



Demoversion mit Originalinhalten

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
KF	1100 Sport i.	v. 3.50 x 17 h. 4.50 x 17	Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T31F h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T31R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F EVO h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R EVO
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl Sport Touring T30F h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl Sport Touring T30R
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT023F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT023R Sport Touring
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl BT021F Sport Touring h. 160/70 ZR17 M/C (73W) tl BT021R Sport Touring
				Die Profile BT021, BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

23.07.2018

mopedreifen.de

W. Terfloth

Niederlassung für Mopedreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.